

Sachverhalt

Unternehmer U, 20 Arbeitnehmer, hat 2015 + 2016 jedem Mitarbeiter 75% des monatlichen Bruttogehaltes als zusätzliches Weihnachtsgeld mit dem Novembergehalt ausgezahlt. Arbeitnehmer A erhielt in den 2 Vorjahren sogar 100% WG., Prokurist P in den 4 Vorjahren 150%

Unternehmer U ist

Grundfall: nicht tarifgebunden
Abwandlung: tarifgebunden
nach TV 50 % WG

Fragen

Unternehmer U

Alt.1: möchte 2017 gar nicht mehr zahlen

Alt.2: möchte 2017 insgesamt noch 50 % der bisherigen Verteilungssumme zahlen, je nach Leistung des einzelnen AN individuell 25 – 75%

Betriebsrat B ist der Meinung

1. er könne eine Betriebsvereinbarung über die künftige Weihnachtsgeldregelung erzwingen
2. jedem Mitarbeiter seien künftig einheitlich 50 % ausbezahlen